

Sicherheitshinweise - Sichern Sie sich gegen Diebstahl

Diebstähle sind im Messezentrum Nürnberg vergleichsweise selten. Um den guten Ruf des Messeplatzes Nürnberg zu erhalten, sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die NürnbergMesse trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. In den letzten Jahren ereigneten sich leider vermehrt Diebstähle insbesondere am letzten Aufbautag sowie ersten Abbautag. Bitte stellen Sie daher unbedingt sicher, dass keine Gegenstände auf Ihren Ständen entwendet werden können. Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist zudem nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen zu Ihrem eigenen Nutzen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Sicherheit während Aufbau und Abbau

Sobald Exponate an- oder abgeliefert werden, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. (Aussteller mit erlaubnispflichtigen Produkten beachten auch die Punkte 3 und 4). Eine zusätzliche Standwache, auch für die Nächte während der Veranstaltung, ist immer zu empfehlen.

Der Veranstalter prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Auf- und Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Auf- und Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team auf- bzw. abbauen soll.

Das Tragen eines Auf- und Abbauausweise ist verpflichtend.

2. Sicherheit während der Messelaufzeit

Lassen Sie Ihren Stand niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlgefährdete Exponate sollten speziell gesichert werden, z.B. mit Stahlseilen oder verschlossenen Glasvitrinen (Aussteller mit erlaubnispflichtigen Produkten beachten auch die Punkte 3 und 4).

3. Standverantwortlicher für Waffensicherung

Jeder Aussteller, der erlaubnispflichtige Produkte (z.B. Schusswaffen und Munition) auf dem Stand präsentiert, muss der Messeleitung eine verantwortliche Person und möglichst eine stellvertretende verantwortliche Person vor der Messe benennen.

Der Standverantwortliche ist für die Waffensicherung am Stand zwischen Aufbaubeginn und Abbauende (Aufbau, Messelaufzeit, Abbau) verantwortlich, sofern die Waffen noch nicht oder nicht mehr vorschriftsmäßig gesichert sind.

4. Waffensicherung

- Insbesondere erlaubnispflichtige Produkte (z.B. Schusswaffen und Munition) müssen gegen Diebstahl Tag und Nacht gesichert sein.
- Kurzwaffen und Langwaffen müssen mit Stahlseilen, Ketten oder sonstigen geeigneten Befestigungen mechanisch gesichert werden. Dies gilt auch für die Aufbewahrung der Schusswaffen in Vitrinen.
Wenn die Vitrinen so ausgestattet sind, dass sie nicht mit einfachen Mitteln geöffnet werden können oder über eine akustische Sicherung verfügen, kann auf eine zusätzliche Sicherung verzichtet werden. Alternative Sicherungsmaßnahmen können nach Prüfung zugelassen werden.
- Munition muss in abschließbaren Behältnissen (Vitrinen) aufbewahrt werden, sofern keine "Dummy"-Munition (nicht funktionierende Munition) gezeigt wird.
- Die ständige Anwesenheit von Standpersonal ersetzt keine mechanische Sicherung.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass sämtliche erlaubnispflichtige Waffen bis **Donnerstag, 05.03.2020, 20:00 Uhr** entsprechend gesichert sein müssen. Im Falle einer unzureichenden Sicherung behält sich der Veranstalter vor, Maßnahmen zur Sicherung auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen.